

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO KUM-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Kunst und visuelle Medien ist die Herausbildung von kreativen Haltungen und die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Fragestellungen, Realisierungen und Präsentationsformen, fachwissenschaftlicher Strategien und Positionierungen. Dabei werden zentrale Aspekte und Kenntnisse der historischen und aktuellen Kunst und der visuellen Medien im digitalen Zeitalter exemplarisch theoretisch und ästhetisch-praktisch vermittelt und bearbeitet.

(2) Das Studium fördert

1. Erlebnisfähigkeit und Vorstellungskraft,
2. Experimentierfreude,
3. Materialsensibilität und Beobachtungsfähigkeit,
4. konzeptuelles Denken und Handeln,
5. Transferfähigkeit,
6. ästhetisch-forschendes Lernen,
7. fachspezifische Methodenvielfalt und
8. kunsthistorisches Bewusstsein.

(3) Das Kunststudium ist vielfach praxisbezogen und projektorientiert aufgebaut und auf die Bereiche schulischer und außerschulischer Lernfelder sowie die Arbeit in anderen Bildungskontexten und Berufsfeldern hin orientiert. Die Studierenden entwickeln

1. künstlerisch-praktische Kompetenzen,
2. ästhetisch kulturelle Kompetenzen,
3. jugendkulturelle Kompetenzqualifikationen,
4. didaktisch-methodische Kompetenzen,
5. organisatorisch-netzwerkbildende Kompetenzen und
6. team- und persönlichkeitsbildende Kompetenzen.

(4) Die Studierenden erwerben im Studium Fähigkeiten, sich vertiefende fachspezifische Gestaltungstechniken und Vermittlungsformen in den Bereichen Kunstpraxis, Medienpraxis, Kunstvermittlung und Alltagskultur anzueignen, diese kompetent anzuwenden, deren Ausführung zu planen und zu reflektieren. Kreatives Problemlösungsverhalten und die Offenheit für neue Perspektiven und vielschichtiges Denken sind elementarer Bestandteil des Studiums. Dazu gehört auch die Erlebnisfähigkeit, das heißt Wahrnehmungen, Gefühle und Aktivitäten differenziert zu erleben, zu reflektieren und entsprechend zu agieren.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Begleitend zum Einführungs-, Spezialisierungs- und Vertiefungsmodul der ersten drei Semester (Teilmodule 1.4 / 2.4 / 3.4) arbeiten die Studierenden an einem eigenen künstlerischen Projekt, in dem die Auseinandersetzung mit den Bereichen Ideenfindung und Konzeption, der Entwicklung eines eigenen Ausdrucks und einer zielgerichteten künstlerischen Herangehensweise gefördert und entwickelt werden soll.

(3) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(4) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung: Kunst und Visuelle Medien		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Vertiefung: Kunst und Medientechnologien		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungs- kontexten	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Didaktik der Bildenden Kunst	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Projekt: Externer Lernort	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	M 8: Projekt: Externer Lernort	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien: M 6 und 9 oder M 6, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	M 10 (W): Außer-schulische Bildung – Jugend-kulturelle Insze-nierungsformen	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung	M 10 (W): Außer-schulische Bildung – Jugend-kulturelle Insze-nierungsformen	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung	M 8: Projekt: Externer Lernort		Fach B

(5) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Projektseminar (Proj): Die Lehrveranstaltungen sind praxisbezogen und projektorientiert.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

1. Präsentation: Mappe mit Arbeitsergebnissen, Vorstellung eines künstlerisch-medial entwickelten Produkts, Organisation und Präsentation einer Ausstellung oder auch webbasierte Präsentationsform, zum Beispiel Weblog. Daran anschließend ist die Reflexion in einem Kolloquium als Möglichkeit vorgesehen.
2. Referat: Theoretische/praktische Präsentation und Reflexion (mit Handout/Seminarpapier), ggf. mit kleiner praktischer Teilübung (Vermittlungsübung) und Reflexionsgespräch.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung: Kunst und Visuelle Medien	2 S: je 2 SWS 1 S/Ex: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Klausur (90 Minuten)	10
M 2: Vertiefung: Kunst und Medientechnologien	2 Proj/S: je 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Portfolio	10
M 3: Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten	2 Proj/S: je 2 SWS 1 S/Ex: 2 SWS 1 Proj/S: 1 SWS	Präsentation und Portfolio	10
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
		fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	
M 5: Didaktik der Bildenden Kunst	1 S: 2 SWS	Präsentation	5
M 6: Projekt: Kunst und Visuelle Medien – Exkursion	1 S/Ex: 2 SWS	Präsentation (30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (7–10 Seiten)	5
M 7: Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	2 S/Proj.: 2 SWS	Präsentation und Portfolio	5
M 8: Projekt: Externer Lernort – Schnittstellen zwischen Kunst, ästhetischer Praxis, betrieblichen und institutionellen Kontexten (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 Proj.: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Projektpräsentation und Projektbericht	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 9: Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S/Proj: 2 SWS	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung (mind. 5 Seiten)	5
M 10: Außerschulische Bildung – Jugendkulturelle Inszenierungsformen (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) und Portfolio (mind. 5 Seiten)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate) Wahlmöglichkeiten der Thesis: <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Thesis (30–40 Seiten) • Theoretisch-praktische Thesis (30 Seiten und Künstlerische Arbeit*) • Praktische Thesis mit theoretischem Anteil (Künstlerische Arbeit* und 15–20 Seiten schriftlich-theoretische Reflexion) * Die Künstlerische Arbeit kann in Form einer Präsentation gezeigt werden.	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg